



Teilnehmer der Veranstaltung anlässlich des 70-jährigen Bestandsjubiläums des Gendarmeriejubiläumsfonds.

## Rasche Hilfe in Notsituationen

Seit 70 Jahren werden hilfsbedürftige Exekutivbeamte oder ihre Angehörigen vom Gendarmeriejubiläumsfonds unterstützt – mit Geldbeträgen, Darlehen und „Babygeld“.

Bei einer Veranstaltung anlässlich des 70-jährigen Bestehens des *Gendarmeriejubiläumsfonds* (GJF) am 10. Oktober 2019 im Nikolaihof in der Wachau wurden 70 „Babypakete“ übergeben. Im Anschluss an den Festakt gab es eine Schulung mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Landespolizeidirektionen, um Abläufe zu optimieren und rascher Hilfe anbieten zu können. Der 1949 gegründete Fonds ist ein Wohltätigkeitsfonds, dessen Ziel und Zweck die Unterstützung hilfsbedürftiger Exekutivbediensteter ist.

Drei Beispiele für Unterstützungsleistungen des Fonds:

- Ein 30-jähriger Polizist verliert den Kampf gegen eine Krebserkrankung. Die Witwe steht mit ihren beiden kleinen Kindern allein da und weiß nicht,

wie es weitergehen soll.

- Bei einem Einsatz gegen gewalttätige Demonstranten erleidet ein Polizist Verbrennungen am Körper. Zusätzlich zu den medizinischen Behandlungen soll eine Hauttransplantation am Kopf durchgeführt werden, die aber von der



**BK-Direktor Franz Lang: Referent bei der GJF-Schulung.**

Krankenkasse nicht finanziert wird, weil sie als medizinisch nicht notwendig erachtet wird.

- Der Sohn eines Polizisten sitzt nach einer Erkrankung im Rollstuhl. Die Familie lebt seit mehreren Generationen in einem

alten Bauernhaus mit schmalen Türen. Das Gebäude muss behindertengerecht umgebaut werden, damit das Kind mit dem Rollstuhl durch die Zimmer und Stockwerke kommt und am Familienleben teilnehmen kann.

In diesen Fällen unterstützte der *Gendarmeriejubiläumsfonds* rasch und unbürokratisch mit nicht rückzahlbaren Geldaushilfen. Der Fonds gewährt auch Darlehen und unterstützt Eltern mit einem Geldbetrag anlässlich der Geburt eines Kindes.

Neben dem *Gendarmeriejubiläumsfonds* bestehen im Bundesministerium für Inneres zwei weitere Wohltätigkeitsfonds für die Bediensteten – der *Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei* (WF) und der *Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes* (WFEB).

Franz-Kurt Grabenhofer